

A1 Antrag 1 Ort und Datum DiVers 2026

Gremium: Diözesanversammlung 2025
Beschlussdatum: 23.09.2025

- 1 Die BDKJ-Diözesanversammlung möge beschließen:
- 2 Die DiVers 2026 findet vom
- 3
 - 20.06. bis 21.06.2026
- 4 im Jugend- und Gästehaus des Bistum Trier statt, sofern es möglich ist.

A2 Antrag 2: “Uns schickt immer wieder der Himmel” Teilnahme and der 72-Stunden Aktion 2027

Gremium: Diözesanversammlung 2025

Beschlussdatum: 23.09.2025

- 1 Die BDKJ-Diözesanversammlung möge beschließen, dass der BDKJ-Diözesanverband
- 2 Trier an der bundesweiten 72-Stunden-Aktion im Jahr 2027 teilnimmt. Grundlage
- 3 dieses Antrages ist der Beschluss der Hauptversammlung vom 09. Mai 2025.

A3 Antrag 3 Anpassung der Diözesanordnung

Gremium: Diözesanversammlung 2025
Beschlussdatum: 23.09.2025

Antrag 3 Anpassung der Diözesanordnung

Antragsteller: Satzungsausschuss, Diözesanvorstand

Die BDKJ-Diözesanversammlung möge folgende Änderungen in der Diözesanordnung beschließen:

1. Änderung der Mindestanforderung für die Aufnahme in einen Regionalverband:

§ 6 Aufnahme

(2) Satz 2

Änderung: (...) oder mindesten 15 Mitglieder (statt 30 wie bisher)

2. Änderung der Liste der Beratenden Mitglieder der Diözesanversammlung (§10, (4)) wie folgt:

(4) Beratende Mitglieder der Diözesanversammlung

9. Die Vertreter*innen aus den Reihen der Mitarbeiter*innen der Fachstellen die für die Regionen zuständig sind.

11. Ein Vertreter*in des Diözesanrates im Bistum Trier

12. Leiter*in des Bereich Kinder, Jugend und Bildung im Bistum Trier

3. Änderung im §11 Finanzausschuss, bezüglich der Anzahl der Stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses:

1. 2. bis zu drei stimmberechtigten Mitgliedern des Diözesanvorstandes

4. Änderung im § 12 DKDJ (3) Beratende der DkdJ

Im Punkt (3) hinzufügen:

4. Die Referenten der Diözesanstelle

5a. Änderung des §16 Räumliche Struktur und regionale Gliederung wie folgt:

1. Die räumliche Struktur des BDkJ Trier entspricht der räumlichen Struktur des Diözesangebietes.
2. Der BDkJ sieht keine regionale Gliederung vor. Die in jeweiliger Struktur des Diözesangebietes vorhanden Jugendverbände können sich zu einem Regionalverband zusammenschließen und bis zu 7 Regionalverbände bilden.
3. Für die Entstehung eines Regionalverbandes bedarf es
4. eine konstituierende Sitzung der Jugendverbände in der Region
5. Schriftliche Information des Diözesanvorstandes (Protokoll der Sitzung)
6. Die räumliche Struktur des BDkJ Trier sieht folgendermaßen aus:
7. Sieg – Pastoraler Raum Betzdorf
8. Koblenz - Pastorale Räume Neuwied, Koblenz, Maifeld-Untermosel
9. Rhein-Ahr - Pastorale Räume Bad Neuenahr-Ahrweiler, Sinzig, Andernach, Mayen
10. Eifel - Pastorale Räume Adenau-Gerolstein, Prüm, Daun, Neuerburg, Bitburg

11. Trier-Mittelmosel - Pastorale Räume Kaisersesch, Cochem-Zell, Wittlich, Bernkastel-Kues, Trier, Schweich, Hermeskeil, Saarburg

12. Hunsrück - Pastorale Räume Sankt Goar, Simmern, Bad Kreuznach, Idar-Oberstein

13. Saar - Pastorale Räume Merzig, Wadern, Tholey, St. Wendel, Dillingen, Lebach, Neunkirchen, Saarlouis, Völklingen, Saarbrücken

5b. Änderung des §10 Diözesanversammlung bezüglich der Stimmberechtigten wie folgt:

(2) Stimmberechtigte Mitglieder der Diözesanversammlung sind

1. 1 Stimme pro Aktiven Jugendverband + 9 Stimmen aber maximal 21 Delegierte der Jugendverbände nach §5 Absatz 2, Satz 2

2. 3 Delegierte pro entstandenen Regionalverband

3. Die stimmberechtigten Mitglieder des Diözesanvorstandes.

(3) Jeder aktive Jugendverband und jeder entstandene Regionalverband hat mindestens eine Stimme. Die Verteilung der weiteren Stimmen der Jugendverbände liegt die Diözesankonferenz der Jugendverbände fest, die Verteilung der weiteren Stimmen der entstandenen Regionalverbände legt die Diözesankonferenz der Regionalverbände fest. Die Delegationen sollen geschlechtsparitätisch besetzt sein.

5c. Änderung des § 13 Diözesankonferenz der Regionalverbände wie folgt:

Im (1) hinzufügen: 3 Die Diözesankonferenz der Regionalverbände ist vorgesehen, sobald es mindestens 2 Regionalverbände entstanden sind.

Weiter im (3) Beratende Mitglieder der DkdR verändern:

3. Die Vertreter*innen aus den Reihen der Mitarbeiter*innen der Fachstellen die für die Regionen zuständig sind.

5d. Änderung des §18 Regionalversammlung

Im (1) als Aufgabe der Regionalversammlung hinzufügen:

5. die Beschlussfassung über die Auflösung des Regionalverbandes. Dieser Beschluss bedarf es mindestens 2/3 Mehrheit der berechtigten Stimmen.

Sowie Anpassung im (3) Beratende Mitglieder der RV:

4. ein Mitglied des BDKJ-Diözesanvorstandes oder eine von ihm delegierte Person

6. Die Vertreter*innen aus den Reihen der Mitarbeiter*innen der Fachstellen die für die Regionen zuständig sind.

7. Entfällt

8. Wird zur 7.

A4 Antrag 4: Finanzierung der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in den Jugendverbänden und Strukturen des BDKJ

Gremium: Diözesanversammlung 2025

Beschlussdatum: 23.09.2025

1 Die BDKJ-Diözesanversammlung möge beschließen, dass der BDKJ-Diözesanverband
2 Trier die von der Bundesebene des BDKJ initiierte Studie zur Aufarbeitung
3 sexualisierter Gewalt aktiv unterstützt. Diese Unterstützung soll sowohl
4 finanziell als auch durch die Bereitstellung relevanter Daten und Informationen
5 erfolgen.

6 Grundlage dieses Antrags ist der Beschluss der Hauptversammlung vom 09. Mai
7 2025, in dem die Beteiligung am bundesweiten Aufarbeitungsprozess befürwortet
8 wurde.

A5 Antrag 5. Fortsetzung der Arbeit des Diözesanausschusses

Gremium: Diözesanversammlung 2025

Beschlussdatum: 23.09.2025

- 1 Die BDKJ-Diözesanversammlung möge beschließen, dass die Arbeit des
- 2 Diözesanausschusses im Bistum Trier gemäß § 19 Absatz 2 Ziffer 1 sowie § 23 der
- 3 Bundesordnung des BDKJ fortgeführt und weiterentwickelt wird.

A7 Antrag 7: Klare Positionierung gegenüber extremistischen Parteien

Gremium: Diözesanversammlung 2025
Beschlussdatum: 23.09.2025

Die Diözesanversammlung des BDKJ im DV Trier möge beschließen:

1. Der BDKJ Diözesanverband Trier spricht sich klar und unmissverständlich gegen jede Form von Extremismus (gemäß der Definition des Verfassungsschutzes , stand 21.09.2025) aus.

2. Der BDKJ Diözesanverband Trier empfiehlt mit Nachdruck seinen Mitgliedsverbänden zu prüfen, ob eine Adaption des folgenden Paragraphen aus der Ausschlussordnung der DPSG in die jeweiligen Verbands-Satzungen aufgenommen werden kann.

1. (1) Der Ausschluss aus dem Verband (..) kann erfolgen,

[]

c. wenn ein Mitglied grob oder wiederholt gegen die Ordnung, die Satzung oder

Beschlüsse des Verbandes oder seiner Untergliederungen verstößt. Dies ist insbesondere der Fall bei Verletzungen der Prinzipien politischer, gesellschaftlicher, geschlechtlicher, kultureller und religiöser Toleranz,

d. im Falle der Mitgliedschaft oder Mitarbeit in einer Organisation, Partei oder Vereinigung, die die in Buchstabe c) genannten Prinzipien oder die freiheitlich-demokratische Grundordnung gefährden oder gegen diese verstoßen,

3. Der BDKJ Diözesanverband Trier fordert alle Gliederungen, Ortsgruppen und Kooperationspartner auf, diese Haltung aktiv zu unterstützen und öffentlich für eine demokratische, menschenrechtsorientierte Jugendpolitik einzutreten.

A8 Initiativantrag 1: Antrag zur Fortführung der AG Prävention

Gremium: Diözesanversammlung 2025
Beschlussdatum: 23.09.2025

Die Diözesanversammlung möge beschließen:

1. Die Arbeitsgruppe Prävention (AG Prävention) wird als ständiges Fach- und Beratungsgremium des BDKJ-Diözesanverbandes Trier fortgeführt.
2. Die AG Prävention unterstützt die Diözesanleitung und die Mitgliedsverbände in allen Fragen der Prävention gegen sexualisierte Gewalt, insbesondere durch
 - die fachliche Begleitung und Unterstützung der Ansprechpartner*innen,
 - die regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung von Konzepten, Materialien und Handreichungen,
 - die Erarbeitung und Begleitung von Interventionsplänen,
 - die Beratung zur Verankerung von Präventionsstrukturen in den Jugendverbänden und Einrichtungen.
3. Die Zusammensetzung der AG Prävention soll die Vielfalt der Mitgliedsverbände widerspiegeln. Alle Mitgliedsverbände sind aufgefordert, geeignete Personen für die Mitarbeit zu benennen.
4. Die AG Prävention berichtet regelmäßig der Diözesanleitung und der Diözesanversammlung über ihre Arbeit.

A9 Initiativantrag 2: Klimabewusste Ernährung auf der Divers

Gremium: Diözesanversammlung 2025

Beschlussdatum: 23.09.2025

1 Die Divers 2025 möge beschließen:

2 Die Klimakrise gehört zu den größten globalen Herausforderungen unserer Zeit.

3 Bereits heute sind seine Auswirkungen für Millionen von Menschen unmittelbar

4 spürbar. Und auch in Deutschland ist der Klimawandel kein abstraktes Phänomen,

5 sondern hat konkrete Auswirkungen.

6 Effektive Klimaschutzmaßnahmen bedeuten eine Änderung unserer

7 Lebensgewohnheiten. Diese Maßnahmen müssen nicht nur ergriffen, sondern auch

8 akzeptiert werden. Dafür braucht es eine gesellschaftliche Diskussion, an der

9 wir uns als BDKJ beteiligen.

10 Wenn wir aber Veränderungen wollen, dann reicht es nicht aus nur andere zum

11 Handeln aufzufordern. Wir müssen genauso selbst aktiv werden und uns fragen,

12 welchen Beitrag wir als Verband leisten können.

13 **Daher beantragen wir eine fleischfreie Verpflegung auf der Divers und den**
14 **Gremien des BDKJ Trier.**